

# **Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung im Schul- und Jugendalter**

## **Vorschlag zur internen Vernehmlassung**

VerfasserInnen:

Bruno Seger, Leiter Zentrum für Kulturmanagement ZKM / ZHAW

Franziska Brägger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin ZKM / ZHAW

Birgitta Borghoff, Wissenschaftliche Assistentin ZKM / ZHAW

## **Die Bedeutung der Musik für das Individuum und die Gesellschaft**

Musik ist eine Quelle der Freude, eine Möglichkeit zum spontanen Ausdruck von Gefühl und Temperament und eine allgemeine Bereicherung des Lebens.

Das Musizieren eröffnet jungen Menschen kreative Erfahrungsräume, ermöglicht den spielerischen Anschluss an kulturelle Traditionen sowie das Entdecken unterschiedlicher Ausdrucksmöglichkeiten.

Musik leistet einen wesentlichen Beitrag an die Entwicklung eines Menschen, insbesondere für seine Identitätsbildung, seine geistige und seelische Entwicklung und seine Sozialisierung. Sie bildet einen notwendigen Ausgleich der betont rationalen und ökonomischen Ausrichtung unserer Gesellschaft.

Musik ist ein Medium der kulturellen Integration und führt Menschen jenseits von individuellen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründen zusammen.

Musik, vor allem das aktive Musizieren, fördert bei Kindern und Jugendlichen die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit, der Intelligenz und des Sozialverhaltens. Insbesondere werden damit auch Konzentrationsfähigkeit und Lernverhalten für andere schulische Bereiche unterstützt.

Gemeinsames Musizieren in jeder Form fördert den Respekt vor dem Anderen sowie die Fähigkeit zur Kooperation und die Integration in eine Gemeinschaft.

## **Leitsätze zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen**

Musikalische Bildung hat in der Kultur- und Bildungsstadt Winterthur einen hohen Stellenwert.

Die Stadt Winterthur ermöglicht die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen nach Massgabe ihrer Begabung und Interessen von Beginn der Schulpflicht an. Sie legt dabei besonderen Wert auf Chancengleichheit.

Das Angebot an schulischen und ausserschulischen Bildungsmöglichkeiten im Musikbereich ist qualitativ hoch stehend und allen Kindern und Jugendlichen zugänglich. Jedes Kind kann ein Instrument seiner Wahl erlernen oder seine Stimme schulen.

Jedes Kind kann innerhalb der Blockzeiten der Volksschule während zwei Jahren die musikalische Grundausbildung besuchen, welche die musikalischen Fähigkeiten und Begabungen des Kindes offen legt, entwickelt und fördert.

Die Stadt Winterthur fördert die musikalische Früherziehung der Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Musikalisch besonders begabte Schüler und Schülerinnen der Volksschule können speziell gefördert werden.

Die Stadt Winterthur fördert die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den städtischen musikalischen Veranstaltungen und schafft nach ihren Möglichkeiten Gelegenheit für gemeinsames Musizieren in Chören, Orchestern und Bands. Zudem unterstützt die Stadt musikalische Projekte in Schulen.

## **Aufgaben auf städtischer Ebene**

Die Stadt Winterthur ermöglicht allen Kindern eine zweijährige musikalische Grundausbildung, die kostenlos angeboten wird. Das Departement für Schule und Sport koordiniert die musikalische Grundausbildung und integriert diese in die Blockzeiten der Volksschule.

Die Schulleitungen sind dafür besorgt, dass der Musikunterricht in der Volksschule durch dafür qualifizierte Lehrkräfte erteilt wird und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Primarlehrkräften, welche den Musikunterricht in der Volksschule erteilen, und den Musiklehrkräften der musikalischen Grundschule.

Die Stadt fördert die Vernetzung zwischen der Volksschule und privaten Institutionen, die Ausbildungsangebote an ausserschulischer musikalischer Bildung bereitstellen. Ebenso begrüsst und unterstützt die Stadt die Weiterbildung von Lehrpersonen, die den schulischen und ausserschulischen Musikunterricht erteilen.

Die Stadt Winterthur ist zuständig für die Bereitstellung und Wartung der Musikinstrumente der Volksschule und die notwendige räumliche Infrastruktur für den Musikunterricht an den Schulen.

Die Stadt Winterthur ist zuständig für die Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Familien mit vor- und schulpflichtigen Kindern, über das Winterthurer Angebot für die musikalische Bildung.

Die Stadt Winterthur entrichtet Beiträge an die privaten Musikschulen gestützt auf die kantonale Musikschulverordnung und schliesst mit den von ihr subventionierten Musikschulen Leistungsvereinbarungen ab.

Die Stadt Winterthur unterstützt darüber hinaus Sonderleistungen der Musikschulen (zB. Jugendorchester, Schulprojekte, Vorbereitungskurse auf das Studium an der Musikhochschule, musikalische Beratung, etc.) mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag. .

Die Stadt Winterthur kann Kindern aus finanziell benachteiligten Familien Beiträge für die ausserschulischen musikalischen Bildungsangebote gewähren.

Die Zentralschulpflege sucht gemeinsam mit den Musikschulen die Zusammenarbeit mit privaten Förderinstitutionen wie Stiftungen und Unternehmungen zur Beschaffung zusätzlicher Mittel vor allem für die Unterstützung sozial Benachteiligter und zur Finanzierung innovativer Projekte im Bereich der musikalischen Bildung.